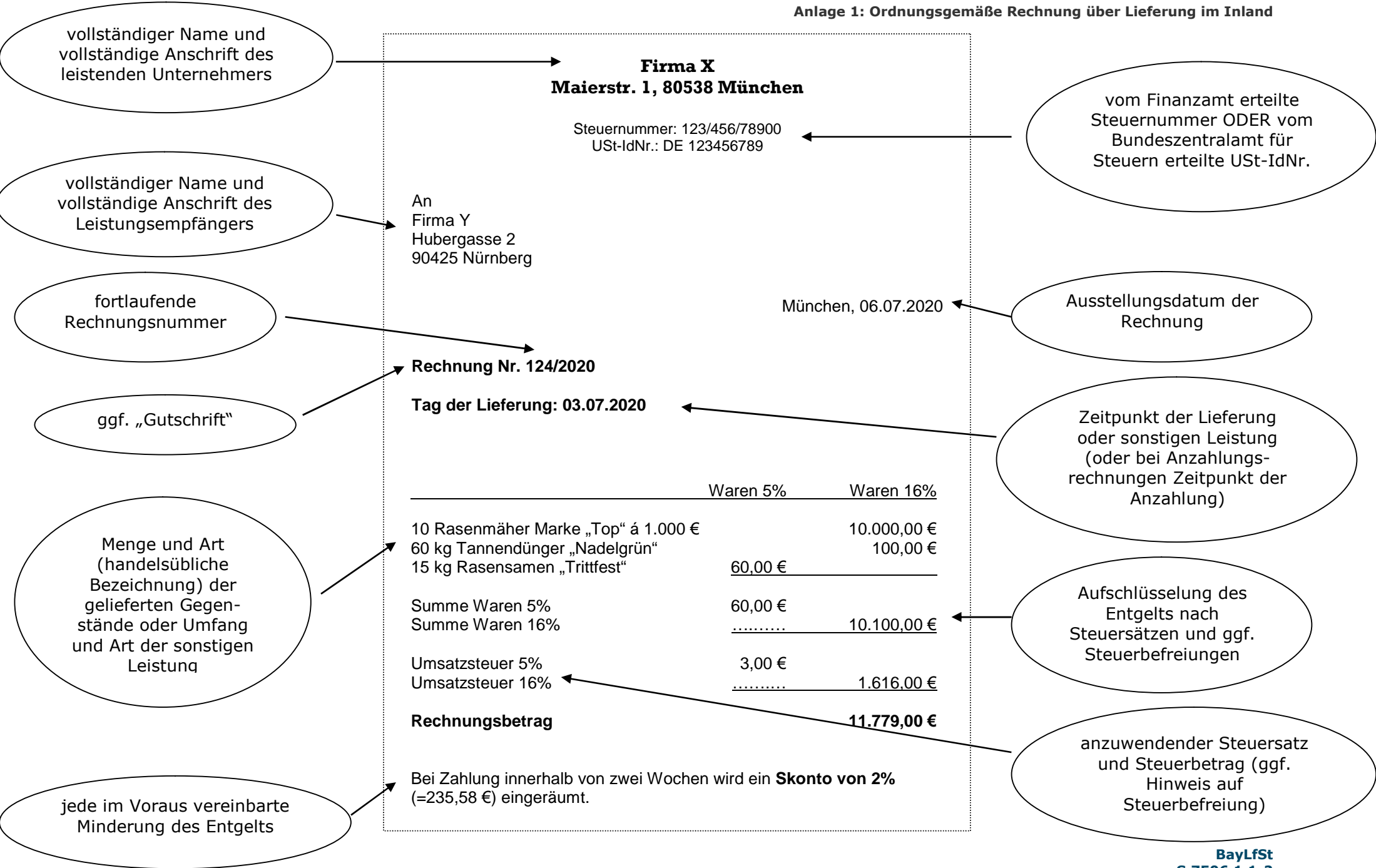


Anlage 1: Ordnungsgemäße Rechnung über Lieferung im Inland



Firma X
Maierstr. 1, 80538 München

Steuernummer: 123/456/78900
 USt-IdNr.: DE 123456789

An
 Firma Y
 Hubergasse 2
 90425 Nürnberg

München, 06.07.2020

Rechnung Nr. 124/2020

Tag der Lieferung: 03.07.2020

	Waren 5%	Waren 16%
10 Rasenmäher Marke „Top“ á 1.000 €		10.000,00 €
60 kg Tannendünger „Nadelgrün“		100,00 €
15 kg Rasensamen „Trittfest“	60,00 €	
Summe Waren 5%	60,00 €	
Summe Waren 16%	10.100,00 €
Umsatzsteuer 5%	3,00 €	
Umsatzsteuer 16%	1.616,00 €

Rechnungsbetrag 11.779,00 €

Bei Zahlung innerhalb von zwei Wochen wird ein **Skonto von 2%**
 (=235,58 €) eingeräumt.

vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers

Firma X
Maierstr. 1, 80538 München

München, 04.07.2020

Ausstellungsdatum der Rechnung

Liefergegenstand: 100 Kugelschreiber Design „black“

Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung

das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz oder ggf. Hinweis auf eine Steuerbefreiung

Rechnungsbetrag (incl. 16% MwSt) 59,50 €

vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers

Firma X
Maierstr. 1, 80538 München

Steuernummer: 123/456/78900
USt-IdNr.: DE 123456789

vom Finanzamt erteilte Steuernummer ODER vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte USt-IdNr.

vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers

An
Firma Y
Hubergasse 2
90425 Nürnberg

Ausstellungsdatum der Rechnung

München, 05.07.2020

fortlaufende Rechnungsnummer

Rechnung Nr. 124/2020

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung (oder bei Anzahlungsrechnungen Zeitpunkt der Anzahlung)

Tag der Lieferung: 04.07.2020

ggf. „Gutschrift“

	Waren 5%	Waren 16%
10 Rasenmäher Marke „Top“ á 1.000 €		10.000,00 €

jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts

Rechnungsbetrag 10.000,00 €

Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung

Bei Zahlung innerhalb von zwei Wochen wird ein **Skonto von 2%** (= 200 €) eingeräumt.

Hinweis auf die Kleinunternehmerregelung

Nach § 19 Abs.1 UStG wird die Umsatzsteuer nicht geschuldet.